



Gutes
besser
tun.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version: 2025.01



Gutes
besser
tun.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Regelungen	3
1	Geltungsbereich	3
2	Definitionen	3
3	Ausführung, Preise und Angebote	3
4	Angebotserstellung	4
5	Leistungsabrechnung	4
6	Leistungserbringung	4
7	Rechtmässige Nutzung	5
8	Datenschutz	5
9	Übrige Bestimmungen	6
10	Änderung dieser AGB	6

A. Allgemeine Regelungen

1 Geltungsbereich

- 11 Die nachfolgend genannten Geschäftsbedingungen («AGB») regeln ergänzend die rechtliche Beziehung zwischen dem Kunden («Kunde» oder «Vertragspartner») und der ANT-Informatik AG/ANT-Informatik GmbH («ANT») in Bezug auf die von ANT entwickelten Produkten und die Erbringung von Leistungen.
- 12 Die AGB ergänzen die Verträge und Vereinbarungen der ANT mit den Kunden. Mit der Auftragserteilung oder der Unterzeichnung eines Vertrags mit ANT werden diese Geschäftsbedingungen akzeptiert.
- 13 Das Wegbedingen dieser AGB, der Einbezug von zusätzlichen oder entgegenstehenden Vertragsbedingungen und/oder Abweichungen zu diesen AGB müssen schriftlich vereinbart werden, damit sie gelten.

2 Definitionen

- 21 Nachstehende Definitionen werden zum gemeinsamen Verständnis des in den AGB und in Verträgen zur Anwendung kommenden Vokabulars wie folgt definiert:
- a. Arbeitstage = Wochentage Montag bis Freitag ohne Feiertage am Sitz von ANT
 - b. Arbeitszeiten = Zeit zwischen 08.00 und 18.00 Uhr CET an Arbeitstagen
 - c. Geschäftszeiten = Arbeitszeiten
 - d. Tag = Kalendertag
- 22 In diesem Vertrag ist das Wort "Tag" als Kalendertag zu verstehen. Fristen beginnen jeweils am nachfolgenden Tag auf das fristauslösende Ereignis hin zu laufen. Enden Fristen ausserhalb der Geschäftszeiten, an einem Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so enden sie ohne weiteres am ersten nachfolgenden Arbeitstag.
- 23 Es sind die Feiertage am Sitz desjenigen Vertragspartners massgeblich, gegen den sich die Frist richtet.

3 Ausführung, Preise und Angebote

- 31 Soweit nicht anders vereinbart, verstehen sich Preise von ANT für Leistungen und Lieferungen netto ab Werk, exkl. Mehrwertsteuer, Abgaben, Fracht, Verpackung, Versicherung, Bewilligungen oder Beurkundungen.
- 32 Massgebend für die Zahlung ist der Eingang der vereinbarten Vergütung auf dem Konto von ANT. Wechselkursgebühren und Bankkosten für die Überweisung trägt der Kunde.

33 Angebote in Prospekten, Katalogen, digitalen Unterlagen, Webseiten, E-Shops und E-Mails etc. stellen keine rechtlich bindenden Angebote dar.

34 Ein Vertrag zwischen ANT und dem Kunden kommt durch schriftliche oder elektronische Unterzeichnung des Vertragsdokuments durch beide Parteien zustande.

4 Angebotserstellung

41 Die Mitwirkung an Ausschreibungen (z.B. Erstellung von Kostenvoranschlägen zuhanden von Einführungsprojekten, Teilnahme an Präsentationen) sowie die Abgabe von Angeboten zu Standardlösungen erfolgt grundsätzlich kostenlos. Die Verrechnung von Leistungen nach Vereinbarung bleibt vorbehalten.

42 Die Erstellung von individualisierten Lösungskonzepten (z.B. im Rahmen von Voranalysen oder Kostenvoranschlägen) sind mit den dazu nötigen Vorabklärungen grundsätzlich kostenpflichtig.

5 Leistungsabrechnung

51 Sofern nicht anders vereinbart, stellt ANT erbrachte Leistungen nach Aufwand und mit 15-minütiger Genauigkeit in Rechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

52 ANT ist berechtigt, kleinteilige Leistungsanteile, die im Verlauf des üblichen Tagesgeschäfts zugunsten des Vertragspartners erbracht werden, pauschal in Rechnung zu stellen (bspw. Koordination, Kommunikation, interner Wissenstransfer, Scrum-Meetings, usw). Dieser Anteil darf 15% des direkt ausgewiesenen Aufwands nicht überschreiten.

53 Für Leistungen, die nach Absprache mit dem Auftraggeber ausserhalb der Geschäftszeiten (vgl. AGB Ziff. A 2.21) erbracht werden, wird ANT die gesetzlich vorgeschriebenen Nacht-, Feiertags- und Sonntagszuschläge auf Arbeitsleistungen und deren vereinbarten Ansätze erheben.

54 Ist eine Leistung zu festen Preisen vereinbart, darf ANT in folgenden Fällen Mehrkosten berechnen:

- a. Der Vertragspartner kommt seinen im Voraus vereinbarten Verpflichtungen nicht nach, was bei ANT zu Mehraufwendungen führt
- b. Es entstehen bei ANT Mehraufwendungen, die durch zum Zeitpunkt der Angebotserstellung unbekanntes Tatsachen verursacht werden

6 Leistungserbringung

61 Bereitschaftsdienste und ausserhalb der Geschäftszeiten zu erbringende Leistungen sind mindestens zwei Wochen vor Inanspruchnahme bei ANT zu beantragen.

62 ANT erbringt die im Vertrag vereinbarte Leistung am Standort von ANT und ist ohne ausdrückliche, vertragliche Vereinbarung nicht verpflichtet, Leistungen (i) über den vertraglich vereinbarten Umfang hinaus oder (ii) an einem anderen als dem vereinbarten Ort zu erfüllen.

63 Termine gelten für beide Parteien mit der Bereitstellung ihrer Leistung als eingehalten. Ist die Verzögerung eines verbindlichen Termins nicht durch die jeweilige Partei verschuldet, verlängert sich der Termin angemessen.

7 Rechtsmässige Nutzung

71 Der Kunde verpflichtet sich zur vertrags- und gesetzeskonformen Nutzung sämtlicher Leistungen von ANT. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, Lizenzen ausschliesslich im erworbenen Umfang zu nutzen.

72 Der Kunde ist für alle Inhalte (Sprache, Bilder, Daten etc.), in deren Zusammenhang er Leistungen von ANT in Anspruch nimmt oder für die von ANT bereitgestellten Produkte und Dienstleistungen allein verantwortlich.

73 Der Kunde ist verpflichtet, alle ihm zur Verfügung gestellten Leistungen und Produkte weder zur Begehung noch zur Unterstützung unerlaubter Handlungen zu nutzen und geeignete Massnahmen zu treffen, um einen solchen Missbrauch durch Dritte zu verhindern.

74 Der Kunde verpflichtet sich, über die von ANT bereitgestellten Systeme und Dienste keine Straftaten oder Rechtsverletzungen Dritter zu begehen oder Dritten die Systeme oder Dienste für die Begehung von Straftaten oder Rechtsverletzungen zur Verfügung zu stellen.

75 Es obliegt dem Kunden, soweit nicht anders vereinbart, alle Handlungen vorzunehmen, um eine Verletzung der Sicherheit von Systemen und Netzwerken sowie Verletzung der Datensicherheit zu verhindern.

76 Der Kunde darf nutzerspezifische Passwörter Dritten weder bekannt geben noch zugänglich machen. Der Kunde ist für die Gewährleistung der Passwortsicherheit wie auch der missbräuchlichen Nutzung von Passwörtern verantwortlich.

8 Datenschutz

81 Es gelten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, abhängig von der Rechtswahl des Vertrags entweder jene des Schweizerischen Datenschutzgesetzes (DSG) und/oder der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

82 Die aktuelle Datenschutzerklärung von ANT ist abrufbar unter: <https://www.ant-informatik.ch/datenschutz>

9 Übrige Bestimmungen

- 91 Den Parteien ist bekannt, dass die Ausfuhr von Informatikmitteln (insbesondere Hard- und Software und zugehöriges Know-How) aus der Schweiz der Exportkontrolle unterliegen kann. Sie verpflichten sich zur Einhaltung der entsprechenden Vorschriften.
- 92 Der Kunde erklärt, keiner Sanktion zu unterliegen oder mit einem sanktionierten Unternehmen verbunden zu sein und keinen Sitz in einem nach geltenden Schweizerischen, EU-, UN-, UK oder USA-sanktioniertem Land zu haben.
- 93 Verträge oder einzelne daraus entspringende Rechte und Pflichten dürfen nur nach vorgängiger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei an Dritte abgetreten, übertragen oder verpfändet werden.

10 Änderung dieser AGB

- 101 ANT behält sich vor, die AGB jederzeit anzupassen. ANT teilt dem Vertragspartner Änderungen mit angemessenem Vorlauf, mindestens aber 30 Tage zuvor mit. Die neue Fassung der AGB gilt für alle nach ihrem Inkrafttreten abgeschlossenen Verträge.
- 102 Diese AGB ersetzen alle anderen, bisher durch ANT veröffentlichte Allgemeinen Geschäftsbedingungen und treten per 01.10.2025 in Kraft.